

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-01-04

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Röhl
Telefon: 545-2649

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00329/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 42.02 / 1 "Warnitz - Bahnhofstraße"
- Erneuter Auslegungsbeschuß -

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die überarbeitete Begründung werden gebilligt.
Die Entwürfe sind gemäß § 3 (3) BauGB für die verkürzte Dauer von 3 Wochen erneut öffentlich auszulegen.
Der Beschluß darüber ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

1. Sachverhalt

Der Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gesamtfläche zwischen Kirschenhöfer Weg, Bahnhofstraße und Bahnlinie hat bereits vom 12.08. bis zum 11.09.2002 öffentlich ausgelegen. Im Anschluß wurde dieser Bebauungsplan nur auf dem östlichen Flächenteil weiterverfolgt (Flurstück 27/14, B-Plan Nr. 42.02, Warnitz - Kirschenhöfer Weg / Bahnhofstraße, Rechtskraft ab 14.11.2003).

Nunmehr soll für eine noch unbebaute, an die Bahnhofstraße angrenzende Restfläche in einer Größe von 2,9 ha für etwa 32 Wohneinheiten Baurecht geschaffen werden. Gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung haben sich die Grundzüge der Planung nicht verändert. Die Festsetzung für ein Allgemeines Wohngebiet bleibt bestehen, die Erschließung wurde geringfügig verändert.

Die Regenwasserableitung soll nicht mehr über eine Versickerung in einen tief liegenden Grundwasserleiter erfolgen, sondern über einen Anschluß an einen vorhandenen Regenwasserkanal in der Straße ‚Am Kirschenhof‘.

Das bereits in 2002 begonnene Planverfahren wird nach der Fassung des BauGB vom 27.07.2001 weitergeführt.

2. Notwendigkeit

Die erneute öffentliche Auslegung des Planes ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit dem Vorhaben werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die mit dem Planvorhaben und dessen Umsetzung verbundenen Kosten werden vom Projektentwickler übernommen und in einem separaten Erschließungsvertrag geregelt. Für die Stadt Schwerin fallen keine Kosten an.

Anlagen:

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister